

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/39

KR.Nr. I 0143/2018 (VWD)

Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Volksmanipulation für ein neues kantonales Energiegesetz? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wer erteilte wann dem Institut gfs.bern den Auftrag, eine Nachanalyse zur kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 über die Teilrevision des Energiegesetzes zu erstellen und wer ist zu welchem Zeitpunkt über diesen Auftrag in Kenntnis gesetzt worden?
2. Gestützt auf welche Kompetenzen und Rechtsgrundlagen wurde der Auftrag zur Nachanalyse erteilt?
3. Wieviel hat die Studie mit 1'000 Telefonbefragungen gekostet und welchem Kredit und Budget wurden diese Kosten belastet?
4. Welches Ziel wurde mit der Nachanalyse verfolgt?
5. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein von der Vorlage «nicht überfordertes Stimmvolk» seiner Vorlage zugestimmt hätte?
6. Hat zwischenzeitlich der Regierungsrat, ein Departement oder eine kantonale Amtsstelle eine Ausschreibung oder eine Einladung zur Durchführung einer PR-Kampagne vorgenommen, um im Hinblick auf eine erneute Volksabstimmung in gleicher Sache (Revision des kantonalen Energiegesetzes) die Stimmberechtigten unter dem Vorwand, sie aufzuklären, zugunsten einer solchen Vorlage zu beeinflussen?
7. Welche Kosten wurden für eine solche Kampagne vorgesehen, welcher Kostenrahmen ist in der Ausschreibung/Einladung vorgegeben und welchem Kredit und Budget sollen die Kosten belastet werden?
8. Welche weiteren Massnahmen wurden ergriffen oder sollen noch ergriffen werden, um die Stimmberechtigten für die Zukunft auf einen energiepolitischen Kurs, wie ihn sich der Regierungsrat vorstellt, zu bringen?
9. War im Zeitpunkt der Auftragserteilung oder ist schon im heutigen Zeitpunkt vorgesehen, eine neue Vorlage zur Revision des kantonalen Energiegesetzes auszuarbeiten?
10. Soll das Solothurner Stimmvolk im Hinblick auf eine solche Vorlage mittels einer staatlichen Kampagne manipuliert werden?

2. Begründung

Am 10. Juni 2018 erteilten 46'738 Stimmberechtigte (oder 70,48% der an der kantonalen Volksabstimmung Teilnehmenden) der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes eine deutliche Abfuhr. Im Nachgang zur Abstimmungsniederlage verkündete der Regierungsrat mit einer Medienmitteilung (vom 21. September 2018), dass das Volkswirtschaftsdepartement eine Nachanalyse zur kantonalen Volksabstimmung habe durchführen lassen, welche auf der offenbar als repräsentativer als der Volksentscheid angesehenen Befragung von nur 1'000 Personen basierte. Als Quintessenz stellte das durchführende Institut gfs.bern sinngemäss fest, dass das Stimmvolk überfordert war, sofern es überhaupt an der Abstimmung teilnahm. Die Wählerinnen und Wähler aus SP und CVP seien ihren Parteispitzen nicht gefolgt und hätten das Gesetz ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Ferner wurde – möglicherweise als Gefälligkeitsgutachten zugunsten der Auftraggeberin – vom gfs.bern die Feststellung herausgestrichen, dass das Stimmvolk selbstverständlich die Energiestrategie von Bund und Kanton weiter unterstütze. Letztlich überrascht das wenig, wird in der Studie doch festgehalten, dass «der Auftraggeber [...] während der Fragebogenkonstruktion weitgehende Mitsprachemöglichkeiten» hatte. Bei dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, wer den Auftrag zu dieser Studie erteilte, und ob die für das Geschäft zuständige vorberatende kantonsrätliche Kommission über dieses Vorgehen ins Bild gesetzt worden ist.

Als Reaktion auf die Studie ging ein Aufschrei durch die Medien und es wurde die Frage in den Raum gestellt, ob nun noch mehr unsachliche Staatspropaganda droht, nachdem schon die ungewöhnlich desinformierende, offizielle Kampagne des Kantons im Vorfeld der Abstimmung vom 10. Juni 2018 in verschiedener Hinsicht kritisch beurteilt worden war. Aus gut unterrichteter Quelle ist nunmehr zu erfahren, dass der Kanton tatsächlich eine Ausschreibung/Einladung für einen PR-Auftrag mit einem sechsstelligen Auftragsvolumen vorgenommen haben soll. Ziel dieser Kampagne soll offenbar sein, das (angeblich überforderte und nicht linientreue) Stimmvolk für eine weitere Abstimmung auf Kurs zu bringen. Daraus ergibt sich sodann automatisch die Frage, ob die Regierung präventive Staatspropaganda betreibt, um dereinst eine Mehrheit für etwas zu finden, was ohne eine solche Manipulation vom Volk gar nicht gewollt wäre. Folgefrage ist natürlich, was eine solche Volksmanipulation den falsch abstimmenden Steuerzahler kosten soll.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Gestützt auf das Energiegesetz hat der Regierungsrat das Energiekonzept Kanton Solothurn 2014 beschlossen und festgelegt, dass der Verbrauch der fossilen Energieträger erheblich reduziert und die Nutzung erneuerbarer Energien erhöht werden soll. Um diese Ziele zu erreichen arbeitet der Kanton Solothurn mit anderen Kantonen zusammen, beispielsweise im Rahmen der Energiedirektorenkonferenz (EnDK). Mit den von der EnDK beschlossenen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) sollen die Energieeffizienz erhöht und die gesetzlichen Vorschriften harmonisiert werden. Damit soll ein Beitrag zur Erreichung der Energie- und CO₂-Ziele des Bundes geleistet werden und entsprechend sind die MuKE Teil des Energiekonzepts des Kantons Solothurn 2014.

Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 gutgeheissen und auch im Kanton Solothurn wurde die Vorlage – wenn auch knapp – angenommen. Mit der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris im Oktober 2017 hat sich die Schweiz ausserdem dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50% zu senken.

Trotz der Ablehnung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes werden, gestützt auf das kantonale Energiegesetz bzw. auf das Energiekonzept Kanton Solothurn 2014, die energie- und klimapolitischen Ziele im Interesse und zum langfristigen Wohl des Kantons Solothurn konsequent weiterverfolgt. Durch die hohe Ablehnung der Teilrevision des Energiegesetzes und damit der MuKE 2014 muss nun aber das weitere Vorgehen grundlegend neu überdenkt werden. Um diese Herausforderung zu meistern, braucht es eine robuste Ausgangslage. Die hohe Ablehnung der MuKE 2014 hat diesbezüglich Fragen offengelassen, die mit der Nachanalyse geklärt werden konnten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wer erteilte wann dem Institut gfs.bern den Auftrag, eine Nachanalyse zur kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 über die Teilrevision des Energiegesetzes zu erstellen und wer ist zu welchem Zeitpunkt über diesen Auftrag in Kenntnis gesetzt worden?

Den Auftrag zur Ausarbeitung einer Nachanalyse zur Abstimmung vom 10. Juni 2018 über die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes erteilte die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes. Es war ein Auftrag, der in der Kompetenz des Volkswirtschaftsdepartementes, ohne weitere Beteiligte, erfolgte.

3.2.2 Zu Frage 2:

Gestützt auf welche Kompetenzen und Rechtsgrundlagen wurde der Auftrag zur Nachanalyse erteilt?

Der Auftrag stützt sich auf die Informationspflicht gemäss Energiegesetz vom 3. März 1991 (EnG, BGS 941.21) sowie die Bestimmungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 23. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). Gestützt auf § 3 der Verordnung zum Energiegesetz vom 23. August 2010 (EnVSO, BGS 941.22) fördert das Volkswirtschaftsdepartement die Information und Beratung über den sparsamen, zweckmässigen und umweltschonenden Umgang mit der Energie, sowie die Aus- und Weiterbildung in Energiefragen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wieviel hat die Studie mit 1'000 Telefonbefragungen gekostet und welchem Kredit und Budget wurden diese Kosten belastet?

Die Studie von gfs.bern hat 41'273 Franken gekostet. Sie wird über das Globalbudget "Energiefachstelle" finanziert.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welches Ziel wurde mit der Nachanalyse verfolgt?

Die Nachanalyse sollte untersuchen, wer aus welchen Gründen für oder gegen die Vorlage gestimmt hat, aber auch festhalten, was der Stimmentscheid aus Sicht der Stimmberechtigten für die Zukunft bedeutet.

3.2.5 Zu Frage 5:

Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein von der Vorlage «nicht überfordertes Stimmvolk» seiner Vorlage zugestimmt hätte?

Die Nachanalyse hat nicht ergeben, dass "das Stimmvolk von der Vorlage überfordert war". Vielmehr hat sie aufgezeigt, dass die Mehrheit der an der Befragung Teilnehmenden, die Meinungsbildung als schwierig befand. Ein grosser Teil hätte sich mehr Informationen gewünscht, auch von den Behörden. Aus diesem Umstand kann ein Teil der Nein-Stimmen resultieren. Es ist aber davon auszugehen, dass allein ein erhöhter Informationsaufwand zu keinem substantiell anderen Abstimmungsergebnis geführt hätte. Möglicherweise wäre aber die Stimmbeteiligung etwas höher gewesen als nur 37.23 Prozent. Das Ergebnis der Abstimmung respektieren wir.

3.2.6 Zu Frage 6:

Hat zwischenzeitlich der Regierungsrat, ein Departement oder eine kantonale Amtsstelle eine Ausschreibung oder eine Einladung zur Durchführung einer PR-Kampagne vorgenommen, um im Hinblick auf eine erneute Volksabstimmung in gleicher Sache (Revision des kantonalen Energiegesetzes) die Stimmberechtigten unter dem Vorwand, sie aufzuklären, zugunsten einer solchen Vorlage zu beeinflussen?

Es wurde keine Ausschreibung oder Einladung zur Durchführung einer PR-Kampagne vorgenommen. Es wurden jedoch mit diversen Kommunikationsagenturen informelle Gespräche über die Verbesserung der generellen Kommunikation und Information im Energiebereich geführt. Das Ziel ist der Aufbau eines systematischen Stakeholdermanagements.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Kosten wurden für eine solche Kampagne vorgesehen, welcher Kostenrahmen ist in der Ausschreibung/Einladung vorgegeben und welchem Kredit und Budget sollen die Kosten belastet werden?

In den geführten Gesprächen wurde über methodische Ansätze gesprochen. Die Kostenfolge war dabei kein Thema.

3.2.8 Zu Frage 8:

Welche weiteren Massnahmen wurden ergriffen oder sollen noch ergriffen werden, um die Stimmberechtigten für die Zukunft auf einen energiepolitischen Kurs, wie ihn sich der Regierungsrat vorstellt, zu bringen?

Die Stimmberechtigten sind mündige Bürgerinnen und Bürger. Wir beabsichtigen nicht, sie zu irgendwelchen Vorlagen auf Kurs zu bringen. Wir haben aber gegenüber den Stimmberechtigten die Pflicht, sie objektiv zu informieren. Im Energiebereich haben wir dazu gar einen gesetzlichen Auftrag (§ 3 EnG).

3.2.9 Zu Frage 9:

War im Zeitpunkt der Auftragserteilung oder ist schon im heutigen Zeitpunkt vorgesehen, eine neue Vorlage zur Revision des kantonalen Energiegesetzes auszuarbeiten?

Es besteht zur Zeit kein Projekt für eine Revision des Energiegesetzes. Es ist aber unabdingbar, die kantonale Energiegesetzgebung zu gegebener Zeit zu aktualisieren. Dabei wollen wir mit

allen Beteiligten zusammenarbeiten. In diesem Sinne klären wir momentan ab, wie dieser Prozess gestaltet werden kann.

3.2.10 Zu Frage 10:

Soll das Solothurner Stimmvolk im Hinblick auf eine solche Vorlage mittels einer staatlichen Kampagne manipuliert werden?

Wurde bereits unter Frage 8 beantwortet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4740)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat